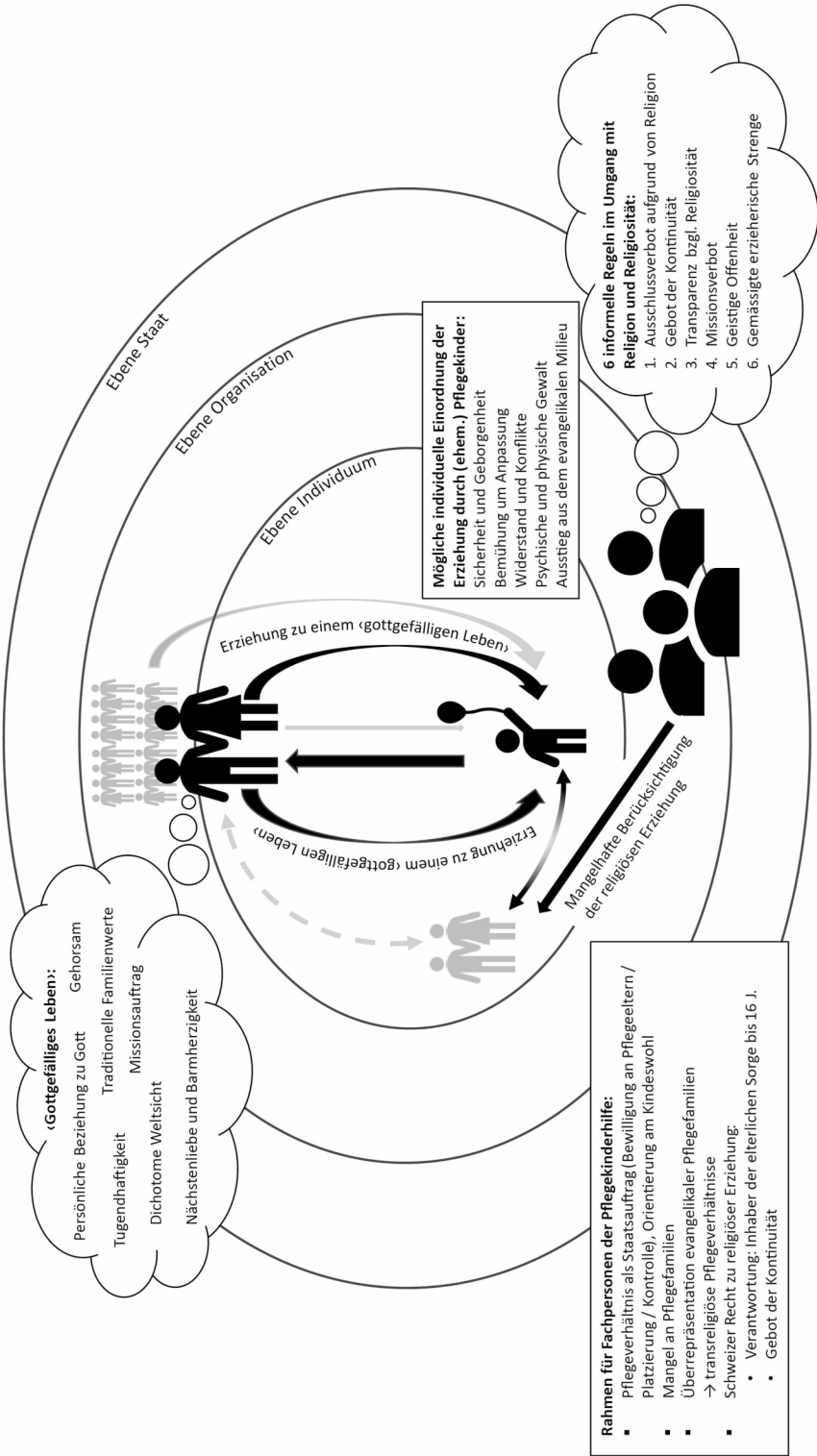


11 Überblicksmodell

Das Überblicksmodell (S. 410) stellt das Spannungsfeld transreligiöser Pflegeverhältnisse in evangelikalen Pflegefamilien als Staatsauftrag dar. Bei einem Pflegeverhältnis interagieren die Ebenen von Staat, Organisation und Individuum. Die in hellerem Grau markierten Symbole zeigen eine untergeordnete Bedeutung an, der Farbverlauf von Schwarz nach Hellgrau verweist auf eine variable Bedeutung und die gestrichelte Linie weist auf den marginalen Kontakt hin.

Evangelikale Pflegeeltern sehen sich als Nukleus der Gesellschaft und beziehen sich damit auf ihre Funktion im Staat. Auf der individuellen Ebene erziehen sie ihre Pflegekinder zu einem ›gottgefälligen Leben‹, dies bedeutet eine religiös durchdrungene, systematische Erziehung, die sich verschiedener Methoden bedient. Die Pflegeeltern orientieren sich an einem evangelikalen Denk-, Deutungs- und Handlungsmuster, das als ›gottgefälliges Leben‹ mit einer persönlichen Beziehung zu Gott, traditionellen Familienwerten, einem tendenziellen Gehorsamsanspruch, verschiedenen Tugenden (Dankbarkeit, ›Glücklichsein‹, Demut, darunter Bescheidenheit, Masshalten und Arbeitsamkeit, Ehrlichkeit, Entschuldigung und Vergebungsbereitschaft), dem Missionsauftrag, Nächstenliebe und Barmherzigkeit sowie einer dichotomen Weltsicht einhergeht. Dieser Orientierungsrahmen evangelikaler Pflegeeltern deckt sich in vielerlei Hinsicht mit jenem der evangelikalen Community, die Pflegeeltern interagieren folglich auf der Organisationsebene mit ihrer Gemeinschaft. Diese unterstützt die Erziehung der (Pflege-)Kinder, ist jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Auf der individuellen Ebene versuchen die Pflegekinder, sich dem ›gottgefälligen Leben‹ als Erziehungsziel anzupassen. Gleichzeitig kann die Aufnahme eines Pflegekindes bei Pflegeeltern zu Anpassungen ihrer Einstellung führen. Die Erziehung zu einem ›gottgefälligen Leben‹ ordnen (ehemalige) Pflegekinder unterschiedlich ein. Sie kann mit dem Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit einhergehen, Bemühungen um Anpassung bewirken, zu Widerstand und Konflikten führen, psychische und physische Gewalterfahrung mit sich bringen und den Ausstieg aus dem evangelikalen Milieu zur Folge haben.



Ein Pflegeverhältnis unterliegt auf der Ebene des Staates bestimmten Rahmenbedingungen, denen die Fachpersonen der Pflegekinderhilfe unterworfen sind. Ein Pflegeverhältnis ist durch die Bewilligung an Pflegeeltern, die Unterbringung und die Kontrolle während der Unterbringung in der Verantwortung des Staates, dessen Akteur:innen das Kindeswohl zur Richtschnur nehmen und sich an die rechtlichen Bestimmungen zur religiösen Erziehung halten müssen. Dabei bleibt die religiöse Erziehung, bis das Kind 16 Jahre alt ist, bei den Herkunftseltern als Inhaber der elterlichen Sorge. Zudem soll Kontinuität in der religiösen Erziehung gewährleistet werden. Der Mangel an Pflegefamilien, bei einer Überrepräsentation evangelikaler Pflegeeltern und in der Folge transreligiösen Pflegeverhältnissen in evangelikalen Pflegefamilien, trägt zum Spannungsfeld bei.

Die Fachpersonen der Pflegekinderhilfe nehmen ihre Verantwortung als staatliche Akteur:innen wahr und formulieren auf der Organisationsebene sechs informelle Regeln im professionellen Umgang mit Religion und Religiosität: Pflegeeltern dürfen nicht aufgrund ihrer Religion von der Pflegeelternschaft ausgeschlossen werden. Es gilt das Gebot der Kontinuität in der religiösen Erziehung. Pflegeeltern sollen ihre Religiosität transparent machen. Es gilt ein Missionsverbot und Pflegeeltern sollen eine geistige Offenheit sowie eine gemässigte erzieherische Strenge zeigen. Auf der individuellen Handlungsebene werden diese Regeln durch die Professionellen nicht durchgesetzt. In der Folge kann es in evangelikalen Pflegefamilien zu einer mangelhaften Berücksichtigung der religiösen Erziehung, wie sie die Inhaber der elterlichen Sorge für ihr Kind vorsehen kommen und das Kindeswohl nicht gewährleistet sein. Allgemein wird ein marginaler Austausch zwischen Pflegeeltern und Herkunftseltern festgestellt. Die Beziehung zwischen Herkunftseltern und Pflegekind hingegen kann sehr unterschiedlich von praktisch inexistent bis sehr relevant oder ambivalent sein und ist für die Identitätsentwicklung des Kindes unabdingbar.

